

Fremdfelgen

Stand 16.06.2020

Was sind "Fremdfelgen"?

Der Begriff "Fremdfelge" wird für eine nicht vom ursprünglichen Fahrzeughersteller vorgesehene Felgenvariante an einem Fahrzeug verwendet.

Die vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Felgen sind auf der CH-Typengenehmigung (CH-TG) oder in der EG-Übereinstimmungsgenehmigung (COC) ersichtlich.

Genehmigte Felgen

Als genehmigt gelten alle Felgen, die genau den Angaben des Fahrzeugherstellers entsprechen. Nebst den Dimensionen kann auch die Felgenmarke und das Material auf der CH-TG resp. auf dem COC aufgeführt sein. Für genehmigte Felgen brauchen Sie keinen Prüftermin.

Beispiele **auf der CH-TG** steht:

6,5x16 ET60 bedeutet alle Felgen mit der Dimension 6,5x16 ET 60 gelten als genehmigt

AMG 6,5x16 ET60 bedeutet alle AMG Felgen mit der Dimension 6,5x16 ET60 gelten als genehmigt

Geprüfte Felgen

Felgenhersteller, welche in der Schweiz grössere Stückzahlen von Fremdfelgen in Verkehr bringen wollen, haben die Möglichkeit Felgen für den Anbau an einem bestimmten Fahrzeugmodell einmalig prüfen zu lassen. Bei bestandener Prüfung wird ein „asa-Felgenprüfbericht“ ausgestellt. Nach dem Anbau an Ihrem Fahrzeug ist keine weitere Prüfung notwendig.

Gesetzliche Vorgaben

Werden an einem Fahrzeug Fremdfelgen angebracht, die weder genehmigt noch geprüft sind, hat der Halter dies umgehend dem zuständigen Strassenverkehrsamt zu melden.

Das Fahrzeug ist mit montierten Fremdfelgen einer Nachkontrolle zu unterziehen, in welcher

die Daten für den Felgeneintrag in die Fahrzeugpapiere erfasst werden.

Das Aufgebot für die Nachkontrolle gilt, zusammen mit den erforderlichen Bestätigungspapieren für die Fremdfelge, als provisorische Fahrberechtigung in der Schweiz.

Bestätigungspapiere für Fremdfelgen

Für die meisten Fremdfelgen ist eine Eignungserklärung ausreichend. Nur bei einer Verbreiterung der Spurweite um mehr als 2% braucht es den Bericht einer Prüfstelle (DTC oder FAKT). Die benötigten Papiere erhalten Sie beim Hersteller oder CH-Importeur der Felge.

Importieren Sie selber eine Fremdfelge, müssen Sie vom Hersteller eine Eignungserklärung nach CH-Recht oder eine ABE verlangen. Ein TÜV-Gutachten allein ist nicht ausreichend (siehe Muster auf Rückseite).

Wie komme ich zu einem Eintrag im Fahrzeugausweis ?

Die Fremdfelgen werden anlässlich eines vorgängig zu reservierenden Prüftermins im Strassenverkehrsamt durch die Verkehrsexperten beurteilt und erfasst. Prüfberichte vom DTC/FAKT oder Eignungserklärungen nach CH-Recht oder sind bei der Fahrzeugprüfung vorzulegen.

Haben Sie eine ABE ist diese vor der Felgenprüfung komplett zur Bearbeitung einzureichen.

Anmeldung zur Fahrzeugprüfung

Prüftermine können unter der Telefonnummer **041 728 47 18** mit unserer Fahrzeugdisposition vereinbart werden.

Wenn Sie für die Fremdfelgen eine ABE haben ist dies dem Disponenten mitzuteilen. Er wird Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Anhang: Muster Bestätigungen ↪



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:

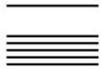
07.30 - 11.45 h

13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen

T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch

www.zg.ch/strassenverkehrsamt



Muster

ABE inkl. TÜV Gutachten

 **Kraftfahrt-Bundesamt**
DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2017 (BGBl. I S. 979)

Nummer: **ABE 50555**

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 18 H2

Typ: 858

Inhaber der ABE und Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 50555

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Gutachten zu ABE 50555

Anlage 3 zum Gutachten Nr. 55083515 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5Jx18 H2 Typ X10X-858
Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Prüfgeber: UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
Gustav-Kirchhoff-Straße 10
D-67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfung: PKW-Sonderrad
Modell: X10X
Typ: X10X
Radgröße: 18
Zentrierart: Innenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-e (mm)	Einpresstiefe (mm)
WZ1	X10X-858 WZ1 / ohne Ring	5/120/74,1	48

Kennzeichnungen
KBA-Nummer: 50555
Herstellerzeichen: UNIWHEELS Germany
Radtyp und Ausführung: X10X-858 (s.o.)
Radgröße: 8,5Jx18 H2
Einpresstiefe: ET (s.o.)
Hersteldatum: Monat und Jahr

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Serienschraube M14x1,25	Kegel 60°	140	28

Prüfungen
Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich
Hersteller: BMW
Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67246 Lambsheim

CH-Eignungserklärung

asa-Richtlinien Nr. 2a
Anhang 1

Eignungserklärung / Bestätigung für Räder/Felgen

Hersteller:

Marke oder Kennzeichen / Typ:

Dimension vo. inkl. Einpresstiefe (ET): ET mm
Dimension hi. inkl. Einpresstiefe (ET): ET mm

Befestigung¹⁾: o Adapter: Dicke: mm
Gesamt ET mm
o Schrauben / Muttern²⁾:
o Zentrierung:

Eignung für Fahrzeug:
(Marke/Typ/TG-Nr./Gesamtgenehmigungsnummer):
.....

Die Richtigkeit obiger Angaben bestätigt der Unterzeichner in der Eigenschaft als:
Hersteller der Felgen / Fahrzeughersteller / Vertreter der Felgen²⁾, der im Besitz der original unterzeichneten Eignungserklärung des Felgenherstellers und/oder des Fahrzeugherstellers ist.

¹⁾ **zutreffendes ankreuzen**
²⁾ **nicht zutreffendes streichen**

Ort und Datum: Stempel und Unterschrift:

Eignungserklärung / Bestätigung gilt für folgendes Fahrzeug:

Marke und Typ:

Fahrgestell-Nummer:

Stamm-Nummer:

Spurweite vorne: mm ; hinten: mm

Auflagen¹⁾: o Spritzschutzlappen vorne / hinten²⁾ erforderlich
o Radlaufabdeckung vorne / hinten²⁾ erforderlich
o Fahrzeugbreite neu: mm

¹⁾ **zutreffendes ankreuzen**
²⁾ **nicht zutreffendes streichen**

Ort und Datum: Stempel und Unterschrift der Zulassungsbehörde:

Anmerkung:
Das Fahrzeug ist vor der Weiterverwendung zusammen mit der vorliegenden Eignungserklärung / Bestätigung bei der Zulassungsbehörde zur Nachprüfung anzumelden.

